

Praxis gestalten –  
Innovation wagen



## Beratung zum Persönlichen Budget in der Lebenshilfe

Eine Empfehlung der  
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.



Herausgegeben von der Bundesvereinigung Lebenshilfe  
für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.  
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg  
Tel.: (0 64 21) 4 91-0  
Fax: (0 64 21) 4 91-1 67  
E-Mail: [bundesvereinigung@lebenshilfe.de](mailto:bundesvereinigung@lebenshilfe.de)  
Internet: [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)

Diese Empfehlung wurde in der Projektgruppe „Persönliches Budget mit Schwerpunkt Arbeitsleben“ der Bundesvereinigung Lebenshilfe verfasst und am 31. Mai 2008 in der Gemeinsamen Sitzung von Bundesvorstand und Bundeskammer zur Veröffentlichung freigegeben.

Redaktion: Dr. Theo Frühauf, Jana Kohlmetz  
Gestaltung: Heike Hallenberger  
Titelfoto: Anja de Bruyn  
Marburg, im September 2008

# Inhalt

I. Gegenstand der Beratung .....	4
Inhalte der Beratung .....	4
II. Zielgruppen des Beratungsangebots .....	5
III. Qualitätsmerkmale der Beratung.....	5
Ortsnähe und Erreichbarkeit .....	5
Unabhängigkeit in der Beratung und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung .....	6
Kompetenz und Auswahl der Berater(in).....	6
IV. Anbindung der Beratung innerhalb der Lebenshilfe .....	7
V. Finanzierung.....	8

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe befürwortet und unterstützt die Intention der neuen sozialpolitischen Leistungsform Persönliches Budget als Mittel zur Umsetzung selbstbestimmter Lebensformen für Menschen mit Behinderung.

Ziel der Bundesvereinigung Lebenshilfe ist es, den Bekanntheitsgrad des Persönlichen Budgets bei Menschen mit geistiger Behinderung, ihren Eltern und Angehörigen sowie bei Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe nachhaltig zu erhöhen. Die Lebenshilfe engagiert sich, beim Abbau von Hemmschwellen, Ängsten und Schwierigkeiten, die der Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets im Wege stehen. Dabei ist es für die Lebenshilfe sowie ihre Einrichtungen und Dienste selbstverpflichtend, anbieterübergreifend zu beraten.

Die persönliche und selbstbestimmte Lebensgestaltung und Zukunftsplanung von Menschen mit Behinderung stellt die wesentliche Grundlage der Beratungsarbeit in der Lebenshilfe dar.

Die Möglichkeit und die Verantwortung für ein Beratungsangebot zum Persönlichen Budget hat die Lebenshilfe auf Grund ihrer Funktionen als Selbsthilfe-, Fach- und Elternverband sowie als Trägerin von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe.

Beratungstätigkeit ist eine Querschnittsaufgabe der Lebenshilfe.

Das hier vorgestellte Beratungskonzept der Bundesvereinigung Lebenshilfe zum Persönlichen Budget soll insbesondere den Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe und ihren Einrichtungen und Diensten als Information und Handlungsempfehlung dienen.

## **I. Gegenstand der Beratung**

Die Beratung zum Persönlichen Budget ist ein Teilaspekt von Beratung für Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen persönlicher Zukunftsplanung mit dem Ziel, teilzuhaben am Leben in der Gesellschaft/Gemeinschaft, als erwachsene Menschen insbesondere am Arbeitsleben und einer möglichst selbständigen Wohnform.

Die Budgetberatung ist somit eingebettet in eine übergreifende Lebensberatung für Menschen mit Behinderung.

### **Inhalte der Beratung**

- **Zukunftsplanung und Entscheidungsfindung**  
Beratung zur Lebensplanung, Unterstützungsplanung (Persönliche Zukunftsplanung) und Problemlösungen,

- **Informationen zur Finanzierung und zu rechtlichen Fragen**
- **Vernetzung** zu anderen bestehenden Beratungsangeboten im Gemeinwesen, Schulen sowie Einrichtungen und Diensten,
- **Unterstützung** und ggf. Begleitung bei der Beantragung des Persönlichen Budgets und beim Abschluss von Zielvereinbarungen,
- Informationen zur Assistenz und Verwendung des Budgets (Budgetverwaltung, Arbeitgeberpflichten).

## II. Zielgruppen des Beratungsangebots

- Menschen mit Behinderung jeden Alters (Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren) und jeden Hilfebedarfs,
- Menschen mit Behinderung, die bisher noch keine Teilhabeleistungen erhalten,
- Eltern und Angehörige bzw. andere Unterstützer aus dem privaten Umfeld,
- Multiplikatoren, die ebenfalls wichtige Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen sind (z.B. Lehrer in der Schule sowie andere Fachleute an der Schnittstelle zwischen Schule und Berufsbildung).

**Weitere Zielgruppen sind z.B.:**

- Andere Beratungsdienste, z.B. beim Leistungsträger (u. a. Agentur für Arbeit, Sozialhilfeträger) oder den Servicestellen im Sinne eines fachlichen Austauschs,
- Einrichtungen und Dienste der örtlichen Lebenshilfen, insbesondere im Rahmen bereits bestehender oder geplanter regionaler Kooperationen, im Sinne eines Austauschs über Wünsche und Bedarfe von Menschen mit Behinderung, für die es bisher noch keine entsprechenden Beratungsangebote gibt und auch zur Koordinierung geplanter Angebote verschiedener Lebenshilfe-Anbieter.

## III. Qualitätsmerkmale der Beratung

- **Ortsnähe und Erreichbarkeit**
- **Unabhängigkeit der Beratung und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung**
- **Kompetenz und Auswahl der Berater/innen**

### Ortsnähe und Erreichbarkeit

Ein zentrales Kriterium für Beratung gerade innerhalb der Lebenshilfe als Selbsthilfeverband ist die Ortsnähe. Von daher ist es wichtig, potentiellen Budgetnehmern ein Beratungsangebot vor Ort anzubieten. Da eine Beratungs-

stelle häufig aufgrund mangelnder Finanzmittel für einen größeren Umkreis zuständig sein wird, können mobile und niedrigschwellige Beratungsdienste, die bei Bedarf auch in der Familie beraten, das Kriterium der Ortsnähe sicherstellen. Der Aufbau eines dezentralen Beraterpools, d.h. die Gewinnung und Qualifizierung von Personen, die in einem größeren Umkreis beraten, kann hier hilfreich sein. Die Beratungsstelle selbst fungiert in dem Falle eher als Vermittler, d.h. sie notiert den Eingang bzw. das Interesse von (möglichen) Budgetnehmern und leitet die Information an den zuständigen Berater vor Ort weiter.

## **Unabhängigkeit in der Beratung und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung**

Das Beratungsangebot der Lebenshilfe sieht sich ausschließlich dem Teilhabewunsch des Menschen mit Behinderung verpflichtet. In der konkreten Beratungssituation wird das Prinzip „Nichts über uns ohne uns“ angewendet. Unabhängigkeit der Beratung und Selbstbestimmung des Menschen mit Behinderung sind entscheidende Qualitätskriterien erfolgreicher Beratung. Sind sie nicht gegeben, kann kein Vertrauensverhältnis entstehen. Vertrauen der zu Beratenden ist aber wichtig, um im Interesse der Menschen mit Behinderung Entscheidungen begleiten und Probleme lösen zu können.

Unabhängigkeit zeichnet sich auch dadurch aus, dass Informationen über regionale Möglichkeiten zum Persönlichen Budget generell gegeben werden, d.h. es wird trägerübergreifend und anbieterunabhängig beraten.

Unabhängigkeit stärkt so auch die Funktion als Verbraucherschutz, ein wesentlicher Teilaspekt der Beratung.

## **Kompetenz und Auswahl der Berater(in)**

Grundsätzlich ist die persönliche Haltung des/der Berater(in)s gegenüber dem Menschen mit Behinderung geprägt von der Anerkennung seines Rechts auf ein selbstbestimmtes Leben. Es ist die Aufgabe von Berater(inne)n, dazu beizutragen, Menschen mit Behinderung in der Beratungssituation die Möglichkeit zu eröffnen, individuelle Bedürfnisse zu erkennen, eigene Interessen zu entwickeln und eigene Entscheidungen zu fällen. Berater(innen) in der Lebenshilfe nehmen die Wünsche der Menschen mit Behinderung ernst.

### **Anforderungen an die/den Budgetberater(in):**

- Gesprächsführungskompetenz (Wie führe ich ein Beratungsgespräch, in dem die Wünsche und Vorstellungen der zu beratenden Menschen maßgeblich sind?),

- Feldkompetenz (Wie ist die Situation vor Ort? Welche Anbieter und Angebote gibt es? Wer sind wichtige Ansprechpartner bei Leistungsträgern?),
- Rechtliches Grundwissen (Persönliches Budget, aber auch allgemeine Aspekte und Fragen des Leistungsrechts),
- Fachliche Kenntnisse zu Behinderungen,
- Bereitschaft zur trägerübergreifenden Zusammenarbeit,
- Coaching- und Problemlösekompetenz,
- Bereitschaft zur Fortbildung.

#### **Folgende Personengruppen kommen für die Beratungstätigkeit in Frage:**

- Hauptamtliche Fachkräfte mit speziellem Beratungsauftrag,
- Qualifizierte Freiwillige und Ehrenamtliche für ergänzende Beratungsangebote,
- Vorstandsmitglieder (vor allem in „kleineren“ Lebenshilfe-Vereinen ohne größere hauptamtliche Ausstattung, in denen Vorstandsmitglieder operative Aufgaben (mit) übernehmen),
- Menschen mit Behinderung als Berater(innen) anderer Menschen mit Behinderung und Eltern als Berater anderer Eltern (Peer-Counseling),
- Mitarbeiter aus Betreuungsvereinen (vor allem auch für den Bereich „Assistenz/Unterstützung bei der Beantragung und bei der Verwaltung des Budgets“),
- Hauptamtliche Mitarbeiter(innen) aus Einrichtungen und Diensten.

## **IV. Anbindung der Beratung innerhalb der Lebenshilfe**

Die Beratung zum Persönlichen Budget als eine Teilleistung von Beratung insgesamt ist Aufgabe der Lebenshilfe. Die Lebenshilfe als Selbsthilfeorganisation und Interessenvertretung hat eine besondere Verantwortung für die Schaffung eines unabhängigen Angebots für Menschen mit Behinderung. Die Entwicklung von einheitlichen Qualitätskriterien für die Beratung in der Lebenshilfe, zu deren Einhaltung sich die Beratungsstellen selbst verpflichten, ist notwendig.

### **Ansiedlung der Beratung in oder im Umfeld der Lebenshilfe**

Folgende Gesichtspunkte können für die Entscheidung über die Ansiedlung der Beratung in der oder im Umfeld der Lebenshilfe hilfreich sein. Hierbei sind sowohl mögliche Kompetenzvorteile als auch potentielle Hindernisse zu bedenken:

#### **Beim Verein Lebenshilfe:**

Die Lebenshilfe schärft ihr Profil als Selbsthilfeorganisation. Eventuelle Interessenskonflikte treten hier vermutlich seltener auf.

Auf Grund von begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten sind Beratungsstellen des Vereins Lebenshilfe häufig auf die Unterstützung von Freiwilligen und Ehrenamtlichen angewiesen.

#### **Beim Betreuungsverein:**

Es besteht eine große inhaltliche Nähe zum Thema (der) Beratung. Eine klare Trennung von der/n Einrichtung/en muss aus konzeptionellen und betreuungsrechtlichen Gründen sicher gestellt sein.

Das Problem der finanziellen Ressourcen stellt sich auch hier, da das Budget für die gesetzliche Betreuung sehr knapp bemessen ist.

#### **Bei den Offenen Hilfen:**

Es besteht häufig eine große Nähe zu potentiellen Budgetnehmern und ihrem Wunsch nach mehr Selbstbestimmung. Es haben in der Regel bereits Beratungen zu anderen Fragen stattgefunden. Personelle Ressourcen als auch fachliche Kompetenzen sind vorhanden.

#### **Bei der Einrichtung:**

Personelle und finanzielle Ressourcen sind in der Regel vorhanden.

## **V. Finanzierung**

### *Position der Lebenshilfe*

*Beratung zum Persönlichen Budget ist durch die Öffentliche Hand so zu finanzieren, dass die Beratungsleistung verlässlich, nachhaltig und unabhängig gestaltet werden kann.*

*Bisher wurde diese Forderung aber noch nicht von den zuständigen politischen Entscheidungsträgern bzw. den Leistungsträgern aufgegriffen.*

#### **Öffentliche Finanzierung:**

Eine öffentliche Finanzierung der Budgetberatung wird bisher nur in Einzelfällen gewährt. In der Regel wird auf die vorhandenen Beratungsangebote der Servicestellen und der einzelnen Leistungsträger verwiesen. Eine Projektförderung von modellhaften Erprobungen Persönlicher Budgets u. a. in den Bereichen Wohnen, Freizeit und Arbeit einschließlich der Unterstützung durch eher übergreifende Aufgabenstellungen von Beratungsstellen, z. B. Erstellung von Informationsmaterial oder Multiplikatorenschulungen, sind bis Ende Dezember

2010 über das Programm zur Struktur-Verstärkung und Verbreitung von Persönlichen Budgets vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales möglich.

### **Finanzierung durch eine Beratungsgebühr:**

Mit der Aussage in § 17 SGB IX, das Persönliche Budget sei so zu bemessen, dass auch „die notwendige Beratung und Unterstützung“ erfolgen könne, geht der Gesetzgeber offensichtlich davon aus, dass Budgetnehmer sich auch die Beratungsleistungen von ihrem Budget einkaufen. Dies deckt sich jedoch nicht mit den Erfahrungen in der Praxis. Gerade eine Beratung durch qualifizierte Fachkräfte erzeugt Kosten, die (zumindest bislang) ganz offensichtlich nicht durch entsprechende Budget-Bestandteile in der Budgetbemessung ausreichend abgesichert sind.

### **Förderung (Projekt bzw. Starthilfe) durch Aktion Mensch:**

Zur Einführung von Beratungsangeboten zum Persönlichen Budget in Verbindung mit allgemeinen Beratungsangeboten kommt eine Anschubfinanzierung durch die Aktion Mensch in Frage. Möglich ist eine Förderung im Rahmen der Projektförderung (bis zu drei Jahre) oder der Starthilfeförderung (fünf Jahre, allerdings mit der Verpflichtung, das Angebot nach Ablauf der Starthilfeförderung anders finanziert weiter zu führen). Voraussetzung für die Förderung ist in jedem Fall die Schaffung neuer, zusätzlicher Personalkapazität. Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung durch Aktion Mensch ist, dass die Beratung zum Persönlichen Budget eingebettet ist in das Konzept einer persönlichen Zukunftsplanung.

Beratung zum Persönlichen Budget wird somit von der Aktion Mensch verstanden als ein Teilaspekt von übergreifender Lebensberatung.

### **Finanzierung aus dem Budget der Einrichtungen:**

Eine (zumindest teilweise) Finanzierung der Budgetberatung aus dem Gesamtbudget einer Einrichtung stellt vermutlich in nicht wenigen Fällen eine realistische Variante dar. Die Beratung ist als eine Querschnittsaufgabe der Lebenshilfe anzusehen.

Eine (Mit-)Finanzierung aus dem Budget einer Einrichtung würde möglicherweise aber auch latente oder manifeste Interessenkonflikte verstärken. Einer möglichen Interessenkollision könnte u.a. dadurch entgegengewirkt werden, indem eine einrichtungübergreifende und vorgelagerte Beratungsstelle bei einem Träger aufgebaut wird. Eine weitergehende Möglichkeit könnte darin bestehen, dass mehrere benachbarte Träger (der Lebenshilfe) sich zusammenschließen, um die Beratung gemeinsam zu organisieren und finanziell zu unterstützen. Dabei sollte aber der Aspekt, dass Beratung ortsnahe verfügbar sein muss, nicht vernachlässigt werden.

### **Finanzierung im Rahmen der gesetzlichen Betreuung:**

Diese kommt aus rechtlichen Gründen nur dann in Frage, wenn im Rahmen der gesetzlichen Betreuung regelmäßige Aufgaben der Budgetassistenz zu erfüllen sind, die mit der Budgetverwaltung zusammenfallen. Man sollte auch nicht übersehen, dass die Finanzierung der gesetzlichen Betreuung in den letzten Jahren permanent reduziert wurde und heute auch bereits ohne die Aufgabe der Budgetassistenz häufig nicht mehr ausreichend finanziert ist.

### **Finanzierung durch Spenden und Eigenmittel:**

Die Budgetberatung gehört sicherlich zu den klassischen Aufgaben einer Selbsthilfeorganisation, die dann auch aus Spenden und Eigenmitteln (mit) finanziert werden könnte. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass Spenden erfahrungsgemäß von Jahr zu Jahr nur wenig verlässlich kalkulierbar sind und sich somit nur sehr bedingt für die Absicherung eines notwendigen kontinuierlichen Beratungsangebotes eignen.

### **Unterstützung der Finanzierung durch Initiativen zum Freiwilligenmanagement:**

Eine zumindest teilweise Unterstützung durch Freiwillige im Rahmen der Beratung zum Persönlichen Budget ist durchaus vorstellbar. Aktuelle Modellprojekte der Lebenshilfe zeigen, dass z.B. sogenannte Patenschaftsmodelle hier durchaus eine kontinuierliche Begleitung bieten können.

### **Unterstützung der Finanzierung von Beratungsstellen durch Kooperationen mit anderen Anbietern:**

Im Einzelfall ist zu überprüfen, ob eine Kooperation mit anderen Anbietern vor Ort sinnvoll und möglich ist.



# Lebenshilfe

Bundesvereinigung  
Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung e.V.

---

Bundesgeschäftsstelle  
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg  
Tel.: (0 64 21) 4 91-0, Fax: (0 64 21) 4 91-1 67  
E-Mail: [Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de](mailto:Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de)  
Internet: [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)